

vom 19. April 2007

## L2.41.Oef. Öffentliche Anlagen und Spielplätze

2007/20

### Ahndung von Litteringvergehen und Spucken

Postulat

Martin Romer, Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 16. April 2007 folgendes Postulat eingereicht:

*"Wir bitten den Stadtrat, durch Änderung der Bussenverordnung die Voraussetzungen zu schaffen, Litteringvergehen und Spucken auf öffentlichem Grund nachhaltig zu ahnden.*

#### *Begründung*

*Hauptgründe für die zunehmenden Abfallberge im öffentlichen Bereich sind die zunehmende Ungleichgültigkeit im Umgang mit öffentlichem Eigentum. Schlechte Integration und damit verbunden mangelhafte soziale Kontrolle sowie die veränderten Konsumgewohnheiten der Bevölkerung leisten ebenso ihren unschönen Beitrag. Die Folgen des Litterings äussern sich in beachtlichen Kosten für die Kommunen. Reinigung, Entsorgung, Verfolgung von Verursachern, Präventionskampagnen, Informationsanlässe und Schulungsseminare sind kostenintensive Budgetposten für die Gemeinden. Eine grosse Belastung für die Umwelt, welche überdies zunehmend die Verslumung fördert. Dies gilt sinngemäss auch für das Spucken von Menschen.*

*Rund ein Drittel der Schweizer Gemeinden sehen diesen bedenklichen Umgang auf öffentlichem Grund als Problem an. Einige davon haben nun reagiert mit einer Erweiterung der Bussenverordnung (jüngst z.B. die Gemeinde Wallisellen).*

*Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass das Umsetzen einer Bussenverordnung und vor allem das Durchsetzen der Ordnung auf öffentlichen Grund sehr intensive, hartnäckige Bemühungen erfordern. Allerdings sind wir der Meinung, dass die Verursacher der Verschandelung des öffentlichen Grundes zur Kasse gebeten werden müssen. Entweder zeigt die Exempelstatuierung den erwünschten Erfolg, oder die Verursacher bezahlen wenigstens einen Anteil an die Kosten, welche der Kommune durch ihr Verhalten entstehen."*

#### Mitunterzeichnende:

Werner Hogg  
Waldemar Köhli  
Marcel Giger

Ueli Bayer  
Christa Maag

Elisabeth Müller  
Patrik Knecht

Wir bringen Ihnen und dem Stadtrat dieses Postulat im Sinne von § 55 der Geschäftsordnung zur Kenntnis.

#### NAMENS DES GEMEINDERATES

Andres Beutter  
Präsident

Guido Solari  
Sekretär

dd 0416littering.doc

versandt am: